

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden seit 1994 als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit analog einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geführt.

Der Jahresabschluss für 2023 wurde unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung sowie der für Pflegeeinrichtungen geltenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Für die Gliederung wurden die Formblätter für Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs nach den Anlagen 1 bis 3 PBV zugrunde gelegt.

B. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausweis von Pflichtangaben:

Soweit das Wahlrecht besteht, eine Pflichtangabe entweder in Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, ist das Wahlrecht überwiegend dahingehend ausgeübt worden, die Angabe im Anhang zu machen.

Bilanzierungsmethoden:

Soweit Bilanzierungswahlrechte bestehen, wird deren Ausübung nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

Bewertungsmethoden:

Zu den Methoden der Abschreibungen und zu der Ausübung von Bewertungswahlrechten werden nachstehend Angaben bei den einzelnen Posten der Bilanz gemacht.

Ausweisänderungen:

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Programme und Lizenzen) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über 3 bzw. 5 Jahre. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen gemäß den üblichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen.

Voraussichtlich **dauernden Wertminderungen** wird durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen.

C. Erläuterungen Bilanz

Die **Anlagen im Bau** enthalten aktivierte Planungsaufwendungen, aktivierte Eigenleistungen sowie aktivierte Bauzeitinsen für alle Standorte bis auf den Wuppertaler Hof (Mietobjekt) und die ehemalige Obere Lichtenplatzer Straße, deren Baumaßnahme (Modernisierung) bereits in 2021 aufgrund von Baukostenüberschreitungen nicht fortgesetzt wurde. Die Zugänge des Berichtsjahres beinhalten aktivierte Fremdkapitalzinsen in Höhe von 236 TEUR. Zudem beinhalten sie aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 232 TEUR. Der zum Bilanzstichtag bestehende Stand der Anlagen im Bau beläuft sich auf 10.622 TEUR. Diese betreffen im Wesentlichen die Einrichtungen Neviandtstraße (9.938 TEUR) und Herichhauser Straße (573 TEUR). Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen für sämtliche Einrichtungen beläuft sich aktuellen Berechnungen zufolge ohne die Obere Lichtenplatzer Straße auf rd. Mio. EUR 46.

Die von der Stadt Wuppertal im Rahmen der Gründung des Betriebes eingelegten Grundstücke und Gebäude sowie beweglichen Anlagegegenstände wurden mit ihren geschätzten Verkehrswerten zum 01.01.1995 angesetzt. Die eingelegten Gegenstände wurden linear über die Restnutzungsdauer abgeschrieben, die auch im Rahmen der Verkehrswertermittlung angesetzt wurden; sie lag für Gebäude zwischen 30 und 74 Jahren, für Außenanlagen bei 15 Jahren und für die beweglichen Anlagegegenstände zwischen 2 und 9 Jahren. Ab 1995 ange-

schaffte Gegenstände werden ebenfalls linear über Nutzungsdauern zwischen 4 und 15 Jahren abgeschrieben. Im Zuge der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Refinanzierung der Investitionskosten gemäß APG DVO NRW wurden die Restbuchwerte der Gebäude bereits in der Vergangenheit auf die durch den Landschaftsverband Rheinland bisher mitgeteilten finanziellen Restbuchwerte angepasst.

Gegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR übersteigen und 1.000 EUR nicht übersteigen, werden in einem **Sammelposten** gemäß § 6 Abs. 2a EStG erfasst. Der Sammelposten ist im Geschäftsjahr seiner Bildung sowie den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils 20 % gewinnmindernd aufzulösen.

Im Jahr des Zugangs werden die Abschreibungen zeitanteilig berücksichtigt.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet worden. Es handelt sich um eine 100 %ige Beteiligung an der APH Service GmbH mit Sitz in Wuppertal. Das Eigenkapital der APH Service GmbH beträgt zum 31. Dezember 2023 226.823,04 EUR. Der Jahresüberschuss des Jahres 2023 beträgt 13.814,99 EUR.

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Abschreibungen im Geschäftsjahr sind den Anlagen- und Fördernachweisen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3, Anlagen 3 a und 3 b der PBV zu entnehmen.

Die **Vorräte** wurden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen oder dem niedrigeren Tageswert bewertet. Bis auf die Betriebsmittel wird für die Vorräte ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB angesetzt. Die Bewertung der Betriebsmittel erfolgt unter Berücksichtigung des § 253 Abs. 3 HGB.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sowie die **übrigen Aktiva** sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Von den **Forderungen aus Pflegesätzen** wurden Einzelwertberichtigungen von 363 TEUR abgesetzt. Um Zinsverlusten und möglichen Ausfallrisiken Rechnung zu tragen, wurde zudem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 32 TEUR berücksichtigt. Die **Forderung an den Träger der Einrichtung** in Höhe von 363 TEUR beinhalten mit TEUR 354 insbesondere Forderungen aus dem Cash-Pooling. **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen in Höhe von 131 TEUR, wovon 127 TEUR den Gewinnanteilen aus der Beteiligung an der APH Service GmbH zuzuschreiben sind.

Bei den **Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung** (245 TEUR) handelt es sich um zugesagte Zuschüsse zu Investitionen.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** (146 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Bundesagentur für Arbeit von 20 TEUR (Vorjahr: TEUR 13), sowie debitorische Kreditoren in Höhe von 46 TEUR (Vorjahr: TEUR 25).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das **Stammkapital** (gewährte Kapital) beträgt zum Bilanzstichtag 4.299.618,76 EUR.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.

	<u>EB-Wert</u> TEUR	<u>Entnahmen</u> TEUR	<u>Zu-/Abgänge</u> TEUR	<u>Endbestand</u> TEUR
Stammkapital	4.299	0	0	4.299
Verlustvortrag	-3.270	0	-312	-3.582
Jahresfehlbetrag	<u>-312</u>	<u>312</u>	<u>-1.704</u>	<u>-1.704</u>
	717	312	-2.016	-987

Gemäß § 10 Abs. 6 S. 3 EigVO NRW sollen nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgte Verlustvorträge durch Abbuchung aus den Rücklagen ausgeglichen werden, soweit dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Zum Stichtag besteht ein Verlustvortrag in Höhe von 3.583 TEUR. Dieser setzt sich aus den Jahresfehlbeträgen 2019 (2.032 TEUR), 2020 (1.305 TEUR) und 2022 (312 TEUR) sowie dem Jahresüberschuss 2021 (67 TEUR) zusammen, die bis spätestens 2024 bzw. 2025 gem. § 10 Abs. 6 S. 3 EigVO NRW auszugleichen sind. Die Berücksichtigung für diesen summarischen Verlustausgleich ist in der aktuellen Haushaltsplanung 2026/2027 der Stadt Wuppertal eingearbeitet und kann daher nach entsprechenden Beschlüssen von Rat und Gremien ausgeglichen werden.

Für Zuschüsse zu Anlagegegenständen wurde ein **Sonderposten** für Investitionszuschüsse gebildet, der nach Maßgabe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegegenstände ergebniserhöhend aufgelöst wird.

Pensionsrückstellungen werden für Versorgungsverpflichtungen gegenüber städtischen Beamt*innen gebildet. Dabei wurden als Anwärter*innen nur Personen berücksichtigt, die im Geschäftsjahr für den Betrieb tätig waren. Beamt*innen scheidern mit dem Eintritt in den Ruhestand aus dem Personalbestand des Eigenbetriebs aus. Die Pensionsverpflichtungen werden zu diesem Zeitpunkt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung gegen Übertragung der Rückstellungsgegenwerte von der Stadt Wuppertal übernommen. Auch für Beamt*innen, die während ihrer Dienstzeit nur zeitweise in den Diensten der APH standen und inzwischen in andere Dienststellen versetzt wurden, sind keine Rückstellungen gebildet worden, da davon auszugehen ist, dass diese Verpflichtungen nicht mehr dem Sondervermögen des Betriebes zuzurechnen sind.

Die Bewertung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und eines Rechnungszinsfußes von 5,0 % nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 37 Abs. 1 KOMHVO NRW, wobei Rentenanpassungen entsprechend der Auffassung des Innenministeriums nicht eingerechnet sind.

Sonstige Rückstellungen wurden aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EB-Wert</u> TEUR	Auflösung (A)/ <u>Inanspruchnahme</u> TEUR	<u>Zuführung</u> TEUR	<u>Endbestand</u> TEUR
Pensionsrückstellungen	336	0	153	489
Ausstehende Rechnungen	113	15 (A)	11	109
Unterlassene Instandhaltung/ öffentlich-rechtliche Verpflichtung	42	42	95	95
Personalbezogene Verpflichtungen	1.123	81 (A) 886	1.139	1.295
Drohende Rückzahlungsverpflichtung	438	438 (A)	456	456
Rechtsrisiken	151	91 (A)	0	60
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	60	0	20	80
Archivierung	15	0	0	15
Seniorentagesstätten	10	2	1	9
Nebenkosten Odoakerstraße	1	1 (A)	0	0
Schadenersatz Obere Lichtenplatzer Straße	<u>50</u>	9 (A) <u>41</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
		725 (A)		
	<u>2.340</u>	<u>881</u>	<u>1.875</u>	<u>2.609</u>

Aus Vorsichtsgründen wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für drohende Rückzahlungsverpflichtungen im Rahmen der beantragten und ausgezahlten Ergänzungshilfen gem. § 154 SGB XI in Höhe von TEUR 456 gebildet worden.

Alle **Verbindlichkeiten** und **sonstigen Passiva** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung** enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus den auf den Betrieb übergeleiteten Darlehen in Höhe von 22.925 TEUR, Verbindlichkeiten aus Personalkostenerstattungen in Höhe von 622 TEUR sowie Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen in Höhe von 613 TEUR.

Von den gesamten Verbindlichkeiten sind 5.118 TEUR innerhalb eines Jahres fällig, 21.933 TEUR haben eine Fälligkeit von mehr als einem Jahr (hiervon 18.069 TEUR mehr als fünf Jahre).

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**, weist Zahlungseingänge in 2023 aus Rentenzahlungen und Leistungen der Sozialhilfeträger für Pflegeleistungen im Januar 2024 aus.

D. Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung

Den **Erträgen aus Pflegeleistungen** und damit in Zusammenhang stehende weiteren Leistungen liegen folgende geleistete Pfl egetage zugrunde.

	<u>2023</u> Tage	<u>2022</u> Tage
<u>Abgerechnete Pfl egetage</u>		
Pflegegrad 1	365	365
Pflegegrad 2	29.910	33.499
Pflegegrad 3	69.783	73.041
Pflegegrad 4	71.446	77.264
Pflegegrad 5	40.493	48.523
Bettengeld für Abwesenheitstage	<u>4.484</u>	<u>5.647</u>
Gesamt	216.481	238.339

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung haben sich im Zuge der Ukraine-Krise durch steigende Energiekosten ergeben. Zur Unterstützung der Pflegeeinrichtungen wurden Ergänzungshilfen an die Einrichtungen gezahlt um die Belastungen abzufedern. APH hat in diesem Zuge Ergänzungshilfen in Höhe von insgesamt 492 TEUR erhalten. Aus Vorsichtsgründen wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 456 gebildet.

Die Höhe der Personalkosten beträgt 24.465 TEUR. Davon entfallen auf

	<u>TEUR</u>
Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	18.906
Soziale Abgaben	3.730
Altersversorgung	1.475
Beihilfen und Unterstützung	13
Personalnebenkosten	<u>341</u>
	<u>24.465</u>

Die Mitarbeiter/-innen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	Beschäftigte <u>31.12.2023</u>	Beschäftigte <u>31.12.2022</u>
Zentralverwaltung (ohne BL)	21	26
Betriebsstätten (Einrichtungen)	<u>390</u>	<u>411</u>
	<u>411</u>	<u>437</u>

Im Berichtsjahr wurden drei Beamte und durchschnittlich 31 Auszubildende beschäftigt.

Bei den in der Tabelle aufgeführten Mitarbeiterzahlen handelt es sich um aktive Beschäftigte der APH. Sonstige Angestellte, welche beurlaubt sind oder Zeitrentner sind, werden nicht mit einbezogen. Die Anzahl der Beschäftigten enthält in größerem Umfang Vollzeitkräfte (Anteil 51,82 %; Vorjahr: Anteil 53,05 %).

Periodenfremde und neutrale Erträge:

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Erstattung von Ausbildungskosten in Höhe von 697 TEUR, Gehaltserstattungen in Höhe von 485 TEUR, Zuschüsse der Stadt Wuppertal in Höhe von 245 TEUR für den Fachbereich Senioren und Freizeit, Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 44 TEUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 636 TEUR sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 63 TEUR.

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen:

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten die Ausbildungsumlage in Höhe von 1.027 TEUR, Aufwendungen aus der Zuführung zur Einzelwertberichtigung von 115 TEUR sowie sonstige außerordentliche Aufwendungen 459 TEUR, die die Bildung einer Rückstellung für Ergänzungshilfen für Fernwärme der Neviandtstraße 456 TEUR betreffen.

E. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen aus den Mietverträgen mit der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Wuppertal mbH über das Gebäude Hans-Dietrich-Genscher Platz, genannt Wuppertaler Hof. Die monatliche Grundmiete beträgt

31 TEUR. Dieses Mietverhältnis endet zum 30.09.2027 mit einer automatischen Verlängerung von einem Jahr, sofern das Mietverhältnis nicht gekündigt wird.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers in Höhe der nachfolgend genannten Beträge berücksichtigt:

Abschlussprüfungsleistungen	20 TEUR
Beratungsleistungsleistungen	20 TEUR

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK).

Die Versorgungszusage regelt sich nach dem "Tarifvertrag Altersversorgung" (ATV).

Seit dem 1. Januar 2002 erhebt die Kasse unverändert eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Seit dem 1. Januar 2003 wird von der RZVK im Rahmen der Umstellung des Umlageverfahrens ein zusätzliches Sanierungsgeld erhoben. Der Satz beträgt seit dem 1. Januar 2010 3,5 % erhöht.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich in 2023 auf 17.274 TEUR.

Betriebsleiterin war im Geschäftsjahr 2023 Frau Gea Kirchner. Frau Kirchner hat im Jahr 2023 Gesamtbezüge in Höhe von 90.716,16 € EUR erhalten. Die Bezüge von Frau Annette Dämmer als stellvertretende Betriebsleiterin belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 63.759,07€ EUR.

Mit der Kommunalwahl 2014 wurde ein gemeinsamer Betriebsausschuss APH und KIJU gebildet. Mit Der Betriebsausschuss besteht aus 17 Ausschussmitgliedern.

Mitglieder des gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU waren im Berichtsjahr:

von der CDU-Fraktion:

Herr Gregor Ahlmann
Herr Dirk Kanschat
Herr Arnold Norkowsky
Herr Michael Wessel

Von der SPD-Fraktion:

Herr Guido Gehrenbeck (Ausschussvorsitzender)
Frau Miriam Gundlach bis 13.11.2023
Frau Miriam Scherff ab 13.11.2023
Herr Arif Izgi
Herr Jonas Klein
Herr Markus Stockschläder

Von der FDP-Fraktion

Frau Birgit Steenken bis 05.09.2023
Herr Robin Hölter ab 05.09.2023

Von der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN:

Herr Marcel Gabriel-Simon (stellv. Ausschussvorsitzender)
Frau Verena Gabriel
Frau Claudia Schmidt

Von der Fraktion DIE LINKE:

Frau Claudia Radtke

Von der Fraktion AfD:

Herr Volker Kämpf

Von der Fraktion Freie Wähler / WfW:

Herr Axel Straub

Von der Fraktion Die Partei:

Herr Sebastian Bauer

Die Sitzungsgelder betragen insgesamt 3.145,00 Euro. Der Anteil der Sitzungsgelder, der auf die Tätigkeit im Betriebsausschuss der APH entfällt, kann nicht zuverlässig ermittelt werden, da es sich um einen gemeinsamen Ausschuss mit einem anderen Betrieb der Stadt Wuppertal handelt.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder 2023 verteilt sich auf die Ausschussmitglieder bzw. ihre Stellvertreter*innen wie folgt:

Ahlmann, Gregor	125,00 EUR
Buntrock, Erhard Werner	25,00 EUR
Gabriel, Verena	125,00 EUR
Gabriel-Simon, Marcel	100,00 EUR
Gehrenbeck, Guido	125,00 EUR
Goldbecker, Daniela	75,00 EUR
Gundlach, Miriam	60,00 EUR
Grundwald, Petra	240,00 EUR
Izgi, Arif	150,00 EUR
Kämpf, Volker	120,00 EUR
Kanscheit, Dirk	360,00 EUR
Kettig, Suzanne	25,00 EUR
Klein, Jonas	125,00 EUR
Norkowsky, Arnold	300,00 EUR
Radtke, Claudia	75,00 EUR
Scherff, Miriam	60,00 EUR
Schmidt, Claudia	180,00 EUR
Sippel, Christiane	25,00 EUR
Steenken, Birgit	240,00 EUR
Stockschläder, Markus	125,00 EUR
Straub, Axel	180,00 EUR
Wessel, Michael	125,00 EUR
Zehnpfennig, Heinz-Georg	180,00 EUR
Summe	3.145,00 EUR

F. Nachtragsbericht / Vorgänge von besonderer Bedeutung

Für Zwecke der Finanzierung der umfangreichen Baumaßnahmen wurde im Dezember 2024 ein weiteres Darlehen in Höhe von 5.000 TEUR aufgenommen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder Lagebericht haben, sind nicht bekannt..

G. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 1.703.533,11 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Wuppertal, den 18.12.2025



Gea Kirchner
Betriebsleiterin